

GZ.: BMI-ID1100/0075-II/1/2015

Wien, am 17. Juni 2015

An

Herrn

Thomas PRÜCKLER

Per E-Mail

MR Dr. Sebastian Schwenter  
BMI - II/1 (Abteilung II/1)  
Minoritenplatz 9 , 1010 Wien  
Tel.: 3886  
Pers. E-Mail: Sebastian.Schwenter@bmi.gv.at  
Org.-E-Mail: bmi-ii-1@bmi.gv.at  
WWW.BMI.GV.AT  
DVR: 0000051  
Antwortschreiben bitte unter Anführung der GZ an  
die Org.-E-Mail-Adresse.

**Betreff:** Informations- und Dokumentationsangelegenheiten; Auskunfts- und Beratungsleistungen  
Anfrage des Thomas Prückler gemäß Auskunftspflichtgesetz bzgl. Kosten für die Sicherheit der Bilderberg Konferenz von 10. bis 14.6.2015 in Telfs-Buchen, Tirol

Sehr geehrter Herr Prückler!

Unter Bezugnahme auf Ihre Anfrage vom 23. April 2015 betreffend „Kosten für die Sicherheit der Bilderberg Konferenz vom 10. Bis 14.06.2015 in Telfs-Buchen, Tirol“ darf ich Ihnen folgendes mitteilen:

Zu Frage 1:

Die Kosten für den Einsatz anlässlich des Bilderbergtreffens werden aktuell berechnet und sind aufgrund der Zeitnähe derzeit noch nicht verfügbar.

Zu Frage 2:

Das Bilderbergtreffen 2015 ist keine offizielle Veranstaltung der Republik.

Zu Frage 3:

An der gegenständlichen Veranstaltung nahmen mehrere schutzwürdige, internationale politische Repräsentanten, sogenannte Völkerrechtssubjekte teil.

Gemäß § 22 Abs. 1 Z. 3 SPG obliegt den Sicherheitsbehörden der besondere Schutz von Völkerrechtssubjekten, der diesen zur Verfügung stehenden amtlichen und privaten Räumlichkeiten sowie des ihnen beigegebenen Personals in dem Umfang, in dem dies durch völkerrechtliche Verpflichtung vorgesehen ist.

Gemäß § 5a Abs. 2 letzter Satz SPG findet § 5a Abs. SPG auf Überwachungen, die dem vorbeugenden Schutz nach § 22 Abs. 1 Z. 3 SPG dienen, keine Anwendung. Da am Bilderbergtreffen Völkerrechtssubjekte im Sinn des § 22 Abs. 1 Z. 3 SPG teilnahmen, hat die Prüfung durch die zuständige Sicherheitsbehörde ergeben, dass hier die Ausnahmebestimmung des § 5a Abs. 2 letzter Satz SPG zur Anwendung kommt und keine Überwachungsgebühren vorzuschreiben sind.

Zu Frage 4:

Die Kosten für diesen Großeinsatz werden keinem gesonderten Budget zugerechnet und somit vom Bundesministerium für Inneres zu tragen.

Zu Frage 5:

Am Bilderbergtreffen nahm Bundespräsident Dr. Heinz Fischer teil.

Zu Ihrer Nachtragsfrage (als 7. bezeichnet):


Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit – insbesondere im Zusammenhang mit der Gewährleistung der Versammlungsfreiheit – ist eine zentrale staatliche Aufgabe.

Die Sicherheitsbehörden sind zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit verfassungsgemäß berufen und können zur Gewährleistung dieser Aufgabe auch die Mitwirkung des Bundesheeres in Anspruch nehmen

Für die Bundesministerin:

General Matthias Klaus

elektronisch gefertigt

Signaturwert	dh5d9XIjWRRwtoHX+KDTB2FCaolmLdPym8TxIz2vfI+/poRxiGg0WFW27dVYaBZVBBrkKQyefnYSzV9/n8ipnR4gTGtAJcVmSNy1GjLdzN/4AraCGm6z9w8SEYcSsRH+IuOnCHyMPb1YL89m5HGZYxin+8YLSrtiCSj//V+g9E3JNeaMGw0C1PfeKvYEPDDhT0ScS64OZxUkIkmRYdsWxYz/gORC5PzXThv2YPDuw/2xzHhfwgCWuJ695lwaBbjPk/uU9Rs5NZw15HQkFZEZz73/dK34eE6MsnwDMRz7a6eD0kaXxAtwvMx6MueqdoLLg1c4Lgs5bNQAgPQY5V4EUg==	
	Datum/Zeit	2015-06-18T08:46:32+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a> . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	